Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Wege für den Radverkehr - Ansätze für eine beschleunigte Planung in NRW

10. Bundesweiter Arbeitskreis Radschnellwege | Ursula Buttgereit | Gelsenkirchen, den 17.09.2021

Inhalt

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

1. Kurzer Exkurs
2. Änderung des FStrG und weiterer Gesetze in 2020
3. Umsetzung von Radverkehrsprojekten im Wege eines Erhaltungsentwurfs
4. Aktuelle Gesetzgebungsverfahren NRW: Infrastrukturpaket II
5. Aktuelle Gesetzgebungsverfahren NRW: FaNaG
6. Planungsbeschleunigung in NRW? Was geht vielleicht noch?

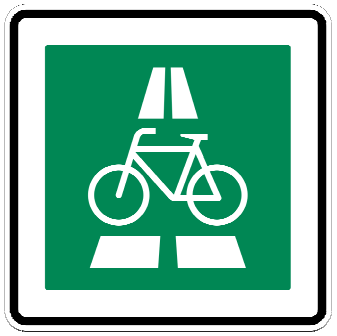

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Blick über den Tellerrand

Exkurs

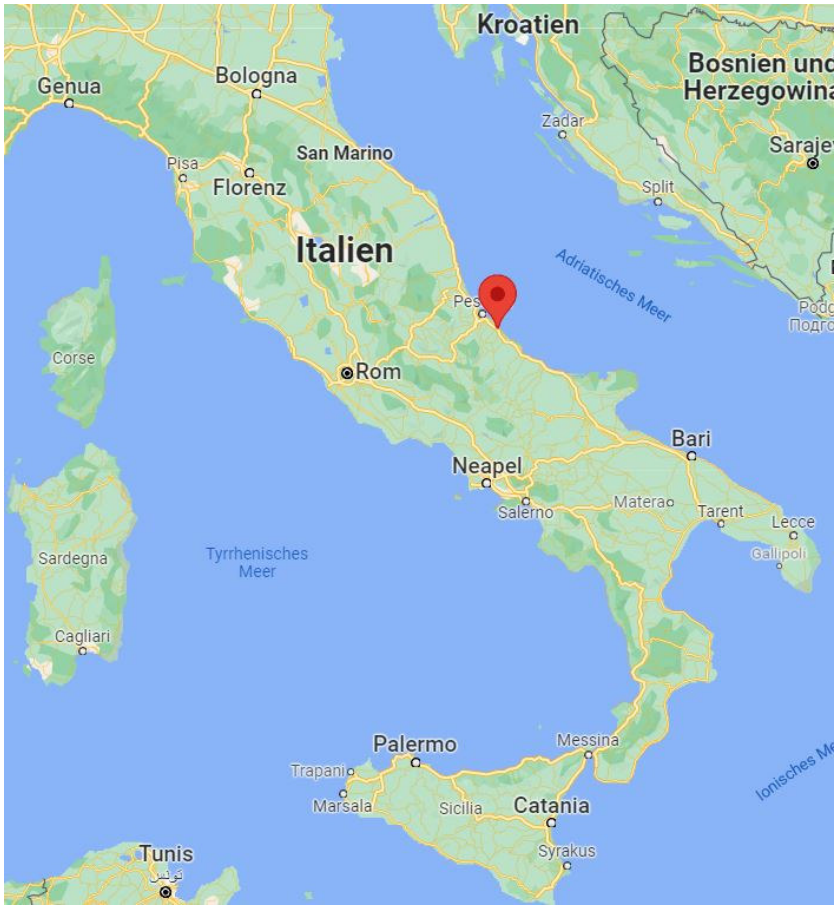

Quelle: google maps

Exkurs

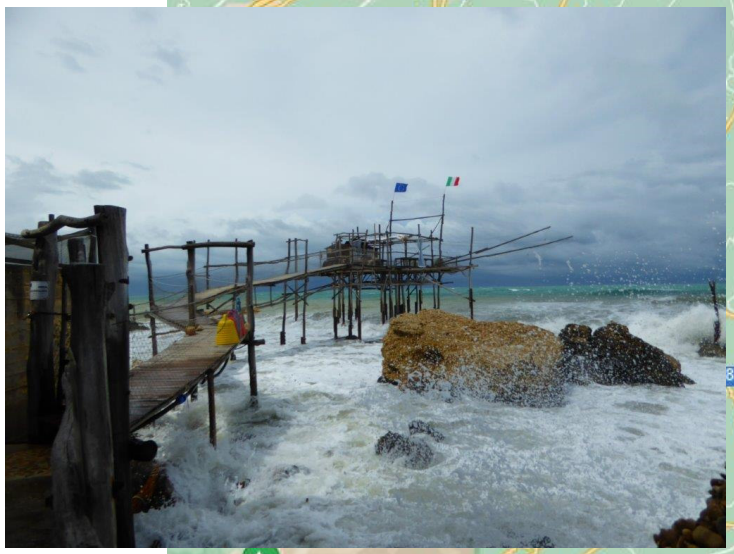

Quelle: google maps

Exkurs

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Exkurs

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Blick über den Tellerrand

Via verde della costa dei trabocchi

il Centro
26.7°C
Vai al meteo
HOME | CHIETI | L'AQUILA | PESCARA | TERAMO | ABRUZZO | ATTUALITÀ | SPORT | SPETTACOLI | FOTO | VIDEO

Via Verde con 9 tunnel: entro luglio lavori finiti

Da Ortona a Vasto: i 42 chilometri di pista ciclabile unica in Italia

Exkurs

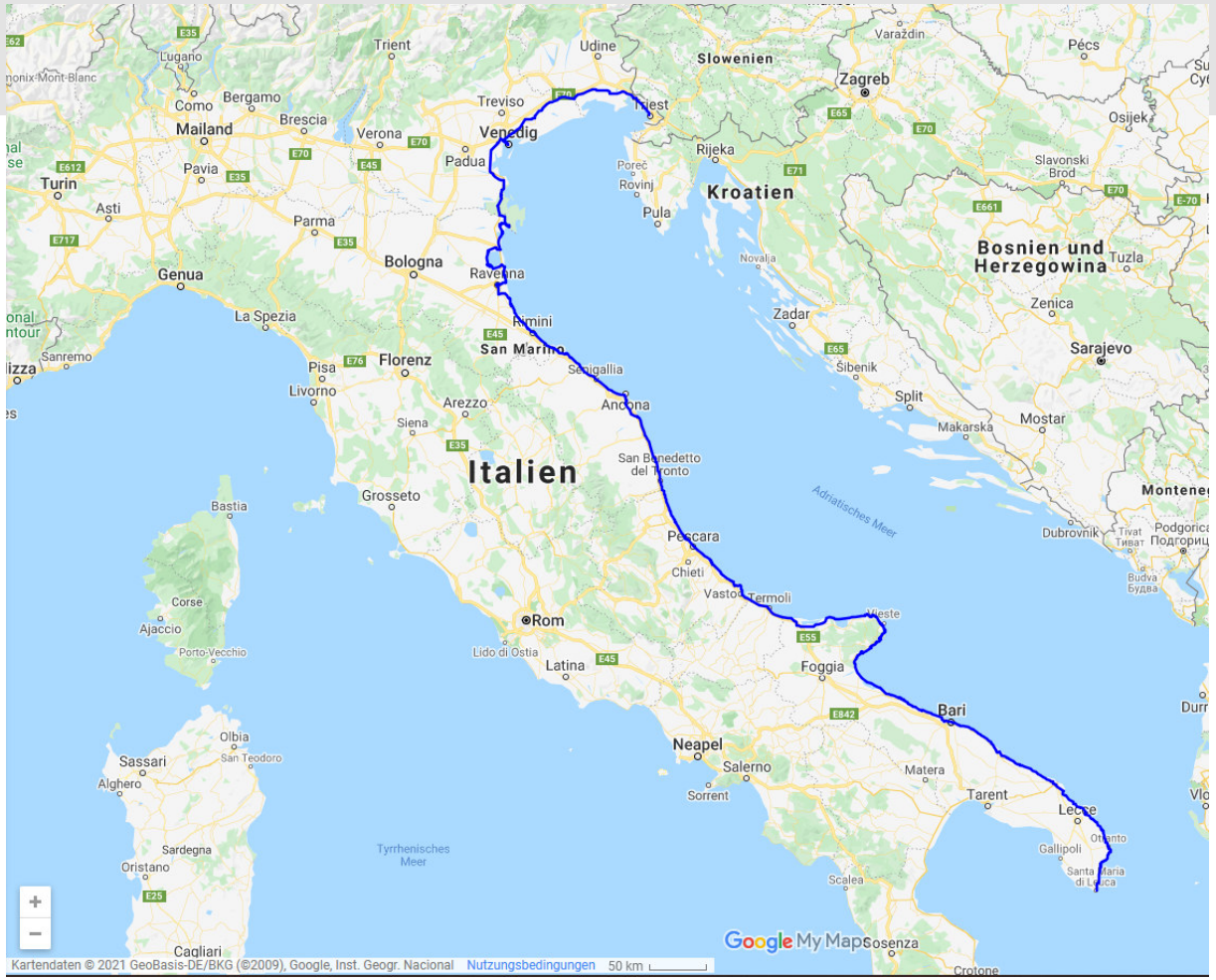
Italien
Kroatien
Slowenien
Bosnien und Herzegowina
Rom
Venedig
Mailand
Neapel
Bari
Florenz
Bologna
Genua
Turin
Sardegna
Corse
Sizilien
Adriatisches Meer
Tyrrhenisches Meer
Google My Maps
Kartendaten © 2021 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google, Inst. Geogr. Nacional
Nutzungsbedingungen
50 km

Änderung des FStrG und weiterer Gesetze in 2020

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Bundestag Drucksache 19/15626 vom 2.12.2019, Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich, B besonderer Teil, S. 11

Was unter einer Änderung zu verstehen ist, wurde bisher nicht gesetzlich definiert, was dazu geführt hat, dass dieser Begriff teilweise sehr weit ausgelegt worden ist. … Das Erfordernis eines Planfeststellungsverfahrens besteht bei unwesentlichen baulichen Umgestaltungen einer Bundesfernstraße indessen nicht. Als besonders förmlich ausgestaltetes Verfahren zielt es darauf, eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange zu ermitteln, zu gewichten und in einer komplexen Abwägungsentscheidung zum Ausgleich zu bringen. In Anlehnung an die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird zunächst klargestellt, dass eine bauliche Erweiterung um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr stets als Änderung zu qualifizieren ist. Das Kriterium einer erheblichen baulichen Umgestaltung soll der Abgrenzung der Änderung zu reinen konstruktiven Anpassungen der Straße an aktuelle Regelwerke, Standards, Sicherheits- oder Verkehrsbedürfnisse dienen. Insbesondere die nur unwesentliche oder nur temporäre Verlegung einer Bundesfernstraße ohne Kapazitätserweiterung z. B. im Rahmen einer erhaltungsbedingten Erneuerung (Ersatzneubauten) bestehender Brückenbauwerke sind danach nicht als Änderung im Sinne von Satz 1 zu qualifizieren. Da diese Baumaßnahmen regelmäßig - ohne die Leistungsfähigkeit der Straße und die Verkehrsmengen zu erhöhen - nur auf eine Substanzerhaltung und eventuelle Anpassung an aktualisierte Regelquerschnitte sowie auf sonstige konstruktive Verbesserungen zielen, ist es gerechtfertigt, sie keinem umfassenden erneuten Genehmigungsverfahren zu unterwerfen und als Unterhaltung zu qualifizieren.

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

§ 3a Duldungspflichten im Interesse der Unterhaltung

(*1) Soweit es zur Unterhaltung einer Bundesfernstraße erforderlich ist, haben Dritte, insbesondere die Anlieger und die Hinterlieger, nach vorheriger Ankündigung zu dulden, dass die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte die Grundstücke betreten oder vorübergehend benutzen.* […]

§ 18 f Vorzeitige Besitzeinweisung

§ 19 Enteignung

Wie hilft uns dies bei der Umsetzung von Radverkehrsprojekten?

Umsetzung von Radverkehrsprojekten (unselbständige, straßenbegleitende Radwege) im Wege eines Erhaltungsentwurfs

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

- Novelle der EU-Richtlinie 2008/96/EG 2019/1936 zum Verkehrssicherheitsmanagement

  Ziel: „Null Verkehrstote“ für alle Verkehrsteilnehmer

- Neufassung der ESAS als RSAS mit Einführung des Bestandsaudits

- Überarbeitung des ARS zu den Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen in der Baulast des Bundes

– seit der Einführung in 2008 wurden ca. 2.200 km Radwege an B - Straßen in Deutschland angelegt

– Neufassung der Grundsätze im ARS 12/2020 vom 17.04.20

→ noch konsequentere Entflechtung der Verkehre aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig!

Umsetzung von Radverkehrsprojekten (unselbständige, straßenbegleitende Radwege) im Wege eines Erhaltungsentwurfs

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

1.1 Vorrangiges Ziel der Finanzierung des Baus von Radwegen aus Straßenbaumitteln des Bundes ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Bundesstraßen in der Baulast des Bundes durch wirksame Entflechtung der Verkehrsarten. Die Entflechtung ist insbesondere dort wichtig, wo hohe Differenzgeschwindigkeiten zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr auftreten, auf Straßen mit hohen Verkehrsstärken, hohem Schwerverkehrsanteil und/oder geringen Fahrbahnbreiten.

Durch die Entflechtung wird

a. eine Verminderung der Zahl der Unfälle mit Beteiligung ungeschützter Verkehrsteilnehmer,
b. eine Verbesserung der Verkehrsqualität und
c. eine Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten

angestrebt.

Umsetzung von Radverkehrsprojekten (unselbständige, straßenbegleitende Radwege) im Wege eines Erhaltungsentwurfs

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

2.5 Bei vorhandenen, nicht zum Um- und Ausbau vorgesehenen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes soll bei Bedarf aus Gründen der Verkehrssicherheit die Anlage eines Radweges insbesondere dort geprüft werden, wo er der sinnvollen Erweiterung und Ergänzung (Lückenschlüsse) regionaler Radverkehrsnetze dient. Die Prüfung des prognostizierten Bedarfs für eine Entflechtung und der Möglichkeit der Neuanlage eines Radweges auf Grundlage des Technischen Regelwerkes erfolgt dabei analog zur Vorgehensweise und entsprechend den Kriterien für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen.

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Planfeststellungspflichtige Änderung oder verfahrensfreie Unterhaltung (Erhaltung)?

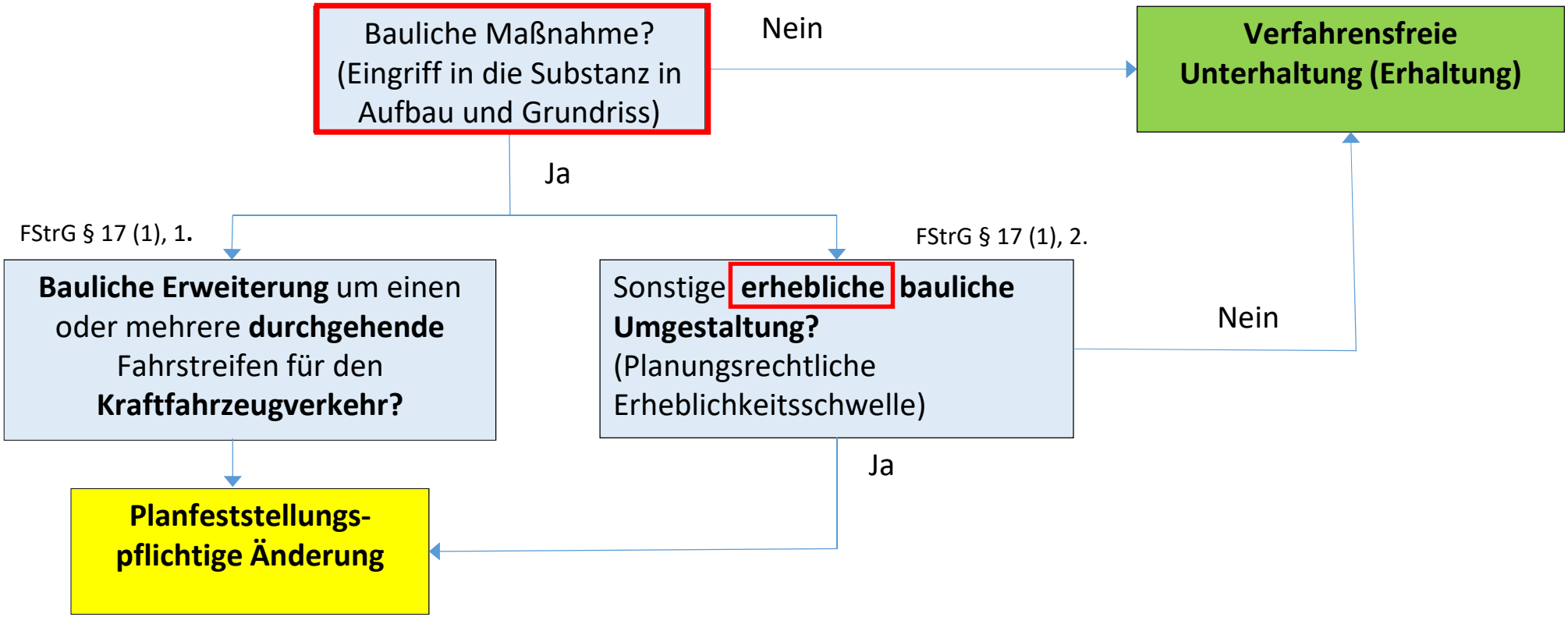

Umsetzung von Radverkehrsprojekten (unselbständige, straßenbegleitende Radwege) im Wege eines Erhaltungsentwurfs

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

RQ 14

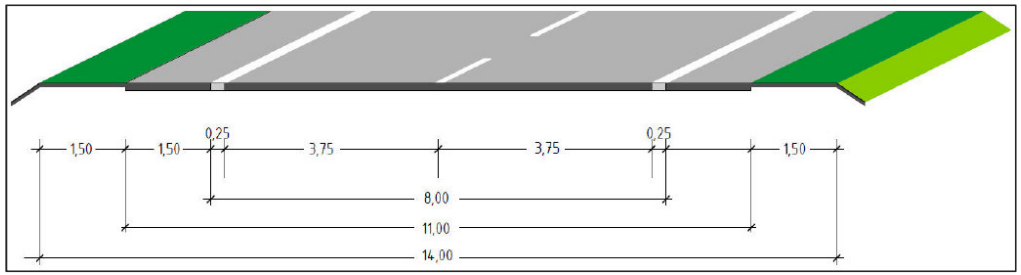

RQ 11,5+

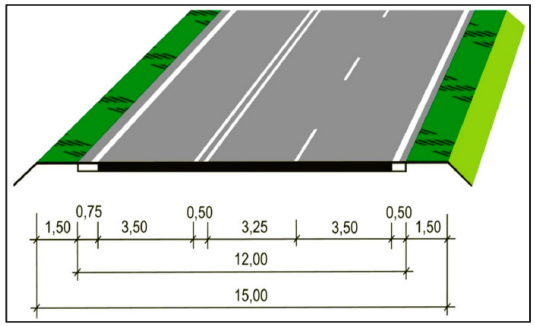

RQ 11

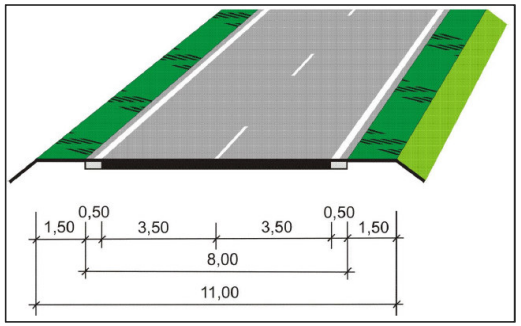

RQ 11 + Radweg

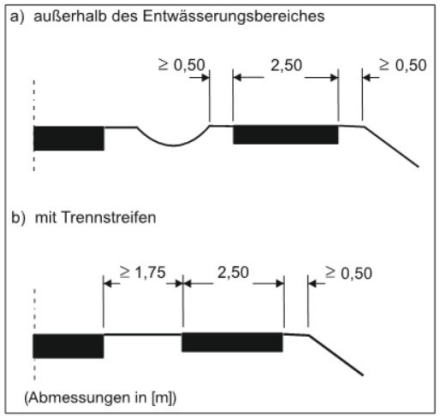

Quelle: RAL 2012, Entwurf M EKLBest

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren NRW: Infrastrukturpaket II

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

- Ersatzneubauten, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen brauchen kein Planfeststellungsverfahren mehr, wenn die Änderungen an den Straßen und Brücken rein konstruktive Anpassungen an aktuelle Regelwerke (besonders Sicherheits- und Verkehrsbedürfnisse) betreffen. Nur bei erheblichen, baulichen Veränderungen sind Planfeststellungsverfahren erforderlich. Einschließlich Regelungen zur Duldung, Besitzeinweisung und Enteignung.
  → analog zum FStrG

- Baustellen können schneller begonnen werden, weil vorbereitenden Maßnahmen schon während des Planfeststellungsverfahrens erlaubt sind. Voraussetzung: Die Maßnahmen müssen zurückgebaut werden können.

- Für Klagen gegen Radschnellverbindungen gilt nur noch eine Instanz. Wird gegen die Planung geklagt, ist unmittelbar das Oberverwaltungsgericht zuständig.

- Für Radwege von unter sechs Kilometern Länge, die durch kein geschütztes Gebiet führen, ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr nötig.

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Eckpunkte

- 25 % Modal Split für den Radverkehr durch Steigerung der Attraktivität
- Aktionsplan Fahrrad und Nahmobilität
- sicher → Vision Zero
- umwelt- und klimafreundlich
- gesundheitsfördernd
- Gleichberechtigung aller Verkehrsmittel
- Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes
- Radvorrangnetz
- Radabstellanlagen, Mobilstationen und Fahrradstationen

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Begleitende Änderungen im StrWG NRW

- § 3 Absatz 5: Selbständige Rad- und Gehwege gehören zu den sonstigen öffentlichen Straßen, sofern es sich nicht um selbständig geführte Radschnellverbindungen handelt

- Ergänzung in § 9 Absatz 1 Satz 1 „Bei Radschnellverbindungen des Landes umfasst die Straßenbaulast die Beleuchtung.“

- § 38a Rechtsbehelfe: Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung für den Bau oder die Änderung

  1. …
  2. einer Radschnellverbindung des Landes, die in einem gemäß § 17 des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes … aufgestellten Bedarfsplan aufgeführt ist.“

Planungsbeschleunigung in NRW? Was geht vielleicht noch?

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

- Weitere Vereinfachung bei der Linienfindung:
  1. Identifikation einer verkehrlich sinnvollen Linie
  2. Nachweis, dass diese Linie technisch machbar, wirtschaftlich umsetzbar und umweltfachlich vertretbar ist

- Vereinfachte Vorgehensweise für die Bearbeitung landschaftsplanerischer Fachbeiträge für Radwege:
  - kleinerer Untersuchungsraum, da durch das Vorhaben eine wesentlich geringere Wirkreichweite auf die Schutzgüter besteht
  - Verzicht auf Untersuchung von nicht betroffenen Schutzgütern wie z. B. Schutzgut Mensch und hier insbesondere die menschliche Gesundheit etc.

- Gesetzliche Regelung zum vereinfachten Zugang zu Bahntrassen

- zentraler Ansprechpartner / Verhandlungsführer beim zuständigen Verkehrsministerium für die Abstimmung mit Bundesbehörden bzw. anderen Verkehrsträgern

- …

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quelle: google street view